

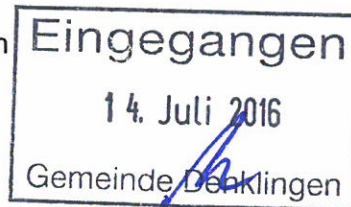


Landratsamt Landsberg am Lech
Untere Bauaufsichtsbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

An die
Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben			
Unser Aktenzeichen 610-40			
Tel. 08191 129 205	Fax 08191 129 5205	Zimmer 205	Landsberg, 11.07.2016
Ihr/e Ansprechpartner/in:			
Herr Hainz			
Andreas.Hainz@Lra-LL.bayern.de			

**Vollzug der Baugesetze;
Flächennutzungsplan Denklingen 25. Änderung**

Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB

Träger öffentlicher Belange:

**Landratsamt Landsberg a. Lech
Untere Bauaufsichtsbehörde
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

von der Planung wird Kenntnis genommen. Gegen die Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan:

- für die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche als Mischgebiet ist es zwingend erforderlich, dass aus den nach § 6 BauNVO möglichen Nutzungen zumindest Wohn- und Gewerbenutzungen parallel zulässig und vorgesehen sind. Die geplante Nutzung als Bürgerhaus mit Gastronomie, Sportlerheim, Umkleiden und einem Raum für die Landjugend berücksichtigt jedoch keine Wohnnutzung. Ebenso schließt der Immissionsschutz eine Wohnnutzung innerhalb des Geltungsbereiches aus.

Aus unserer Sicht ist daher eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hainz